

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 47 (1987-1988)
Heft: 5

Rubrik: Meinungsecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

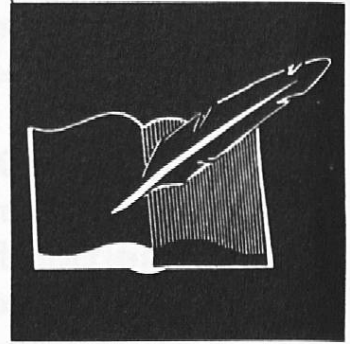
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nach der Lehrer-Entlassung im Münstertal

Ein Vorschlag zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung

Die Art und Weise, wie es im Münstertal zur Entlassung zweier Lehrkräfte kam, muss uns alle beschäftigen. Es geht nicht um die Beurteilung, ob die Entlassung gerechtfertigt war. Es geht um mehr – um Massnahmen, die uns zukünftig vor politischen Säuberungs-Aktionen schützen.

Rekapitulation

- Der Schulrat bewilligt einem Reallehrer, der auch Rektor und Lehrer an der Gewerbeschule ist, die Annahme des Gemeindepräsidenten, des Delegierten im «PEM» (Regionale Energie-Kommission) und den Einsitz in verschiedene weitere Vorstände und Kommissionen. Er verbietet jedoch einer Lehrerin mit 1/2 Jahrespensum (!) die Annahme des Aktuaramtes einer Gemeinde.
- An der entscheidenden Schulratssitzung bildet u. a. ein anonymer Brief einiger Eltern die Basis zur Entlassung einer Lehrkraft.
- An der gleichen Sitzung wird ein sehr guter Bericht des zuständigen Schulinspektors nicht verlesen. Das Anerbieten des Schulinspektors zur Vermittlung wird abgelehnt.
- Dem kritisierten Lehrer wird in bezug auf den anonymen Brief keine Möglichkeit zur Gegendarstellung gewährt.
- Ein Schulrats-Mitglied, das seit 3 bis 4 Jahren nie eine Lektion des kritisierten Lehrers gesehen hat, ist auch zuständig, um über die geplante Wegwahl abzustimmen.

Anhand dieser Vorkommnisse bitte ich den Vorstand des BLV, die nötigen Schritte einzuleiten, um auf kantonaler Basis folgende Garantie zu erlangen:

1. Ein Verbot zur Übernahme eines politischen Amtes muss begründet werden. Es darf nicht mit der Ideologie der betroffenen Lehrkraft motiviert werden.

2. Die Entlassung einer Lehrkraft muss von der kompetenten Behörde begründet werden.
3. Vor einer Entlassung muss auch die Stimme des zuständigen Schulinspektors angehört werden.
4. Die betroffene Lehrkraft muss in jedem Fall die Möglichkeit zur Gegendarstellung erhalten.
5. Alle Behörde-Mitglieder, die für die Wegwahl einer Lehrkraft zuständig sind, haben sich jährlich regelmässig mit Schulbesuchen einen persönlichen Eindruck über den Unterricht anzueignen.

Unter uns gesagt

Wir Lehrer sind auf ehrliche, spontane und offene Kritik aus Elternkreisen angewiesen. Ein ständiger Kontakt – beispielsweise mit Elternabenden – ist unerlässlich. Es gibt sehr viele Eltern, die sich intensiv mit dem Schulwesen auseinandersetzen. Das muss unsererseits als Chance, und nicht als «Bedrohung», interpretiert werden.

Rico Falett, Sent

Revidierte Lehrerbesoldungsverordnung

Ab 1. März 1988 ist die revidierte Lehrerbesoldungsverordnung in Kraft getreten. Dass wir heute diesen Lohnstand erreicht haben, ist keine Selbstverständlichkeit. Alle Kolleginnen und Kollegen sollten es wissen, dass der erfolgreiche Ausgang dieser Revision nur auf den unermüdlichen Einsatz des Vorstandes unseres BLV zusammen mit unserem bewährten Besoldungsstatistiker, Hugo Battaglia, zurückzuführen ist. Darum möchte ich an dieser Stelle im Namen aller Vereinsmitglieder unserem Vorstand und unserem Besoldungsstatistiker dafür den herzlichsten Dank aussprechen.

Jon Clagluna